

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: 1 Jahresabschluss 2015 swt (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung festgestellt.
2. Die Gewinnausschüttung findet abweichend der Vorlage 237/2002 statt, wonach abzgl. einer Mindestausschüttung in Höhe von 511.292 Euro, der Restbetrag im Verhältnis 1/3 Stadt und 2/3 swt ausgeschüttet wird.
3. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 3.337.888,17 Euro wird ein Anteil in Höhe von 860.000,00 Euro an die Universitätsstadt Tübingen als alleinige Gesellschafterin ausgeschüttet. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 2.477.888,17 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
4. Entlastungen
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
 - c) Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.

5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart, wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der swt beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2016 der Konzernmutter swt bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016 (Plan)
1.8300.2100.000 Plan	Jahresgewinn swt	721.700,00 €
Mehreinnahme		2.205,00 €
Saldo		723.905,00 €

Ziel:

Ziele sind die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrat und des Verkehrsbeirats sowie die ordnungsgemäße Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2015 der swt vorgelegt. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und des Gesellschaftsvertrages der swt ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Das Geschäftsjahr 2015 ist für die swt insgesamt günstig verlaufen. Das Ergebnis vor Ertragssteuern liegt 2015 bei 3,9 Mio. Euro (2014: 4,3 Mio. Euro) und damit weit über dem geplanten Ergebnis von 1,6 Mio. Euro (2014: 1,1 Mio. Euro).

Da die geplanten Investitionen vor allem im Bereich Bäder und Parkhäuser, aber auch im Bereich der regenerativen Stromerzeugung in den nächsten Jahren einen weiteren Fremdkapitalbedarf bewirken, die Eigenkapitalquote der swt jedoch weiter bei ca. 35 % (2015: 34,2 %, 2014: 34,8 %) liegen sollte, wird für das Geschäftsjahr 2015 ein höherer als der üblichen Teil des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingelegt. Abweichend von dem Verfahren zur Festlegung der Gewinnverwendung der swt, welches der Gemeinderat mit der Vorlage 237/2002 beschlossen hat, soll vor dem Hintergrund der in den defizitären Sparten zu erwartenden Investitionen für die Sanierungs- und Ersatzmaßnahmen bei der Gesellschaft in diesem Jahr ein höherer Anteil am Jahresüberschuss verbleiben. Bei investiven Maßnahmen in die defizitären Sparten der swt in der geplanten Größenordnung von über 20 Mio. Euro ist die Aufnahme weiterer Fremdkapitalmittel unumgänglich. Um die Eigenkapitalquote der swt in dieser Situation stabil zu halten ist es erforderlich, die hierfür benötigten Gelder frühzeitig aus Eigenmitteln bzw. einer höheren Gewinnthesaurierung bereitzustellen. Bei Anwendung des im Jahr 2002 beschlossenen Verfahrens (Vorlage 237/2002) würden die swt damit rund 1,45 Mio. Euro an die Universitätsstadt Tübingen und damit rund 600.000 Euro mehr, als im städtischen Haushalt eingeplant, ausschütten. Deshalb erscheint es sinnvoll in diesem Jahr, vom im Jahr 2002 beschlossenen Verfahren abzuweichen, um die künftigen Investitionen in den defizitären Sparten der swt zu stützen und den zusätzlichen Thesaurierungsbetrag von 0,6 Mio. € zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung der Sanierung des Uhlbadbades (mit einem geschätzten Investitionsbedarf von insgesamt rund 7 Mio. €) heranzuziehen.

Dies wird insbesondere deshalb erforderlich, weil die Aufwendungen der swt aus der Verlustübernahme der defizitären Sparten Bäder, Parkhäuser und ÖPNV im Berichtsjahr auf einen Wert von etwa 8,2 Mio. € angestiegen sind und für die nächsten Jahre weitere, hohe Aufwendungen in diesen Bereichen anstehen. Die entsprechenden Verlustübernahmen durch die Stadtwerke kommen der Stadt als Gesellschafterin als indirekter Beitrag zur Finanzierung der entsprechenden Aufgaben zugute.

Alternativ könnte die Stadt über andere Wege (Kapitalerhöhung, Gesellschafterdarlehen etc.) die Eigenkapitalausstattung der swt kurzfristig erhöhen, um die Konditionen für die Kreditaufnahme nicht zu verschlechtern und damit die Ergebnisse der swt in der Zukunft nachhaltig zu belasten.

Vom ausgeschütteten Jahresüberschussanteil müssen noch Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abgeführt werden. Der Kapitalertragssteuersatz beträgt für Gewinne, die ab dem 01.01.2008 ausgeschüttet werden, 25%. Bei Ausschüttungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie der Universitätsstadt Tübingen) werden 60% der regulären Steuer erhoben.

Damit ergibt sich folgende Einnahme für die Stadt:

Ausschüttung Bilanzgewinn 2015:	860.000,00 €
abzüglich Kapitalertragsteuer: regulärer Steuersatz 25%=215.000,00 €; für Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten 60% des regulären Satzes	129.000,00 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag aus 129.000,00 €	7.095,00 €
Auszahlungsbetrag an Stadt	723.905,00 €
Planansatz HH 2015 HH-Stelle 1.8300.2100.000	721.700,00 €
Mehreinnahme 2016	2.205,00 €

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen					
	2011	2012	2013	2014	2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	2.223	2.111	2.407	1.974	1.325
Konzessionsabgabe	4.142	4.184	4.153	3.977	4.239
Gewerbsteuer	1.334	1.447	972	563	652
Verlustübernahmen:					
Bäder (seit 1992)	2.256	2.290	2.509	2.724	2.910
ÖPNV/SVT (seit 1995)	2.994	3.759	3.774	3.347	4.069
Parkhäuser (seit 1997)	1.025	276	120	359	1.186
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	13.974	14.067	13.935	12.944	14.381
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingeschafterin					

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2015 in Höhe von 4.148.540 Euro wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden.

In den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsbeirats fallen die Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs, soweit nicht der Aufsichtsrat zuständig ist. Daher ist neben der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auch über eine Entlastung des Verkehrsbeirats zu entscheiden.

Der Aufsichtsrat der swt wird den vorgelegten Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 14.07.2016 gem. § 16.a) des Gesellschaftsvertrags vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 5 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2:

Die Gewinnausschüttung könnte wie in den Vorjahren, gemäß Vorlage 237/2002, vorgenommen werden.

Zu Beschlussantrag 3:

Die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen könnte die Ausschüttung des gesamten Jahresüberschusses fordern oder eine andere Ausschüttungsquote festsetzen. Sie könnte auch auf die Gewinnausschüttung verzichten und den gesamten Jahresüberschuss thesaurie-

ren. Nach der Vorlage 237/2002 wäre hierzu eine Beschlussfassung durch das Gremium notwendig.

Zu Beschlussantrag 4:

Es gibt keine sinnvollen Lösungsvarianten zu Beschlussantrag 4a bis 4c. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Es sind keine Gründe bekannt, die die Nichtentlastung rechtfertigen würden.

Zu Beschlussantrag 5:

Es könnte ein anderer Wirtschaftsprüfer bestellt werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart hat mit dem Jahresabschluss 2015 zum sechsten Mal einen Jahresabschluss der swt geprüft.

Die Zusammenarbeit bei der Jahresabschlussprüfung der letzten Jahre ist zur gegenseitigen Zufriedenheit verlaufen. Die Prüfungsqualität und das Know-how des eingesetzten Prüfungsteams sind hervorragend. Die Geschäftsführung schlägt deshalb vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG, Stuttgart für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses der swt zu beauftragen. Durch den Austausch des verantwortlichen Prüfungsleiters im Jahre 2015 im Zuge einer internen Rotation ist es zu verantworten die vorgenannte Prüfungsgesellschaft nochmals zu beauftragen. Nach diesem, dann 7-jährigen Prüfungszyklus, ist eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft vorgesehen. In diesen Überlegungen wurde mit einbezogen, dass ein Wirtschaftsprüfer erst bei einer mehrjährigen Prüfungstätigkeit in ein Unternehmen tiefer eindringen und alle Bereiche mit wechselnden Methoden prüfen kann. Die erhöhte Genauigkeit der Folgeprüfungen ist damit ein wichtiger Baustein für eine konsequente Risikominimierung im Bereich der Jahresabschlussprüfungen.

5. Finanzielle Auswirkungen

In 2016 wurden bei der Haushaltsstelle 1.8300.2100.000 (Jahresgewinn Stadtwerke) 721.700 Euro eingestellt. Mit der Ausschüttung des vorgeschlagenen Anteils am Jahresüberschuss 2015 fließen der Stadt nach Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlag in 2016 723.905,00 Euro zu. So ergibt sich eine Mehreinnahme in Höhe von 2.205,00 Euro.